

## Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 24.09.2018 in Remmingsheim

Am Montag, 24.09.2018 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung neben den Damen und Herren des Gemeinderates vier Zuhörer/innen sowie einen Vertreter der Presse begrüßen.

### Ehrung verdienter Mehrfachblutspender

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung fand die Ehrung verdienter Mehrfachblutspender aus der Gemeinde Neustetten statt.

Die Ehrung nahm Bürgermeister Gunter Schmid gemeinsam mit dem örtlichen DRK-Bereitschaftsleiter, Herrn Hardy Siebecke, vor.

Der DRK-Blutspendendienst teilt der Gemeinde jährlich die Namen der Mehrfachblutspender aus der Gemeinde mit, die eine Ehrung nach den Richtlinien des DRK erhalten können.

Folgende Personen wurden der Gemeinde Neustetten im Jahr 2016 als Mehrfachblutspender genannt und wurden im Rahmen der Gemeinderatssitzung geehrt:

- Frau Gisela Schneider, für 75-maliges Blutspenden
- Herr Christoph Zeller, für 25-maliges Blutspenden
- Herr Eckhard Acker, für 10-maliges Blutspenden
- Frau Sabrina Kienzle, für 10-maliges Blutspenden
- Herr Uwe Kutschenreiter, für 10-maliges Blutspenden
- Frau Valentina Steck, für 10-maliges Blutspenden

Die beiden erstgenannten Mehrfachblutspender nahmen die Ehrung persönlich entgegen. Die anderen Spenderinnen und Spender konnten leider nicht teilnehmen. Ihnen wird deshalb die Urkunde, nebst Ehrennadel und dem Geschenk der Gemeinde von Herrn Siebecke im Nachgang noch überbracht werden.



v.l.n.r. Bürgermeister Gunter Schmid, Gisela Schneider, Christoph Zeller, Hardy Siebecke

Bürgermeister Gunter Schmid bedankte sich bei den Blutspendern für das selbstlose Engagement und die Bereitschaft, regelmäßig unentgeltlich Blut zu spenden.

Anschließend wurden die Ehrennadeln und Urkunden des Blutspendendienstes Baden-Württemberg überreicht.

Außerdem übergab Bürgermeister Gunter Schmid den Blutspendern als kleine Anerkennung auch ein Präsent der Gemeinde Neustetten.

Herr Hardy Siebecke sprach im Namen des DRK ebenfalls einen recht herzlichen Dank aus.

Zum Schluss bedankte sich Bürgermeister Gunter Schmid auch recht herzlich bei der DRK-Bereitschaft Neustetten für die wichtige und zuverlässige Arbeit in der Gemeinde und die sehr gute Zusammenarbeit.

### **Ziehung der Gewinner des Neustetter Sommerquiz**

Ebenfalls fand im Rahmen der Gemeinderatssitzung die Auslosung/Ziehung der Gewinner des Neustetter Sommerquiz statt.

Das Quiz war Bestandteil des diesjährigen Sommerferienprogramms. Dabei waren Fragen gestellt, deren Antworten auf den Informationstafeln des Neustetter Geschichtswanderwegs zu finden waren.

Insgesamt 125 Personen haben an dem Quiz teilgenommen. Ausgelobt waren drei Preise, deren Gewinner von der Ideengeberin für das Quiz, Frau Erika Luginsland, am Sitzungsabend per Losentscheid gezogen wurden.

Folgenden Gewinnern dürfen wir an dieser Stelle recht herzlich gratulieren:

**1. Preis** (Neustetter Geschenkgutschein im Wert von 100 Euro)  
**Maurice Steck aus Wolfenhausen**

**2. Preis** (Neustetter Geschenkgutschein im Wert von 50 Euro)  
**Leonie Maier aus Wolfenhausen**

**3. Preis** (Neustetter Geschenkgutschein im Wert von 25 Euro)  
**Samuel Braun aus Wolfenhausen**

Die Gewinner werden von der Gemeindeverwaltung über den Gewinn benachrichtigt und zu einer separaten Preisübergabe eingeladen.

## Im Anschluss behandelte der Gemeinderat folgende Tagesordnungspunkte:

### zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsene Einwohner

Im Rahmen der Fragestunde wurden keine Fragen an die Verwaltung gerichtet.

### zu § 2) Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Gemeinderatsbeschlüsse

Die Verwaltung gab folgende nichtöffentlich gefasste Beschlüsse öffentlich bekannt:

- Zustimmung zum Erwerb von Grundstücken durch die Gemeinde Neustetten und dem Abschluss von entsprechenden Grundstückskaufverträgen im Zusammenhang mit der baulichen Weiterentwicklung der Gemeinde Neustetten
- Zustimmung zum Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Flst. 7/3, Alte Hauptstraße in Nellingsheim
- Einstellung von Herrn Frank Gehring als neuen Bauhofleiter ab 01.10.2018
- Zustimmung zum Abschluss eines Vertrags über die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen zum Erwerb von Ökopunkten
- Zustimmung zur Neuvermietung der Gemeindewohnung im Gebäude Vogelsangstraße 1 in Remmingsheim
- Zustimmung zur Gewährung eines Zuschusses für den Sportverein Neustetten für Böschungsarbeiten und Sicherungsmaßnahmen am Sportgelände in Remmingsheim

### zu § 3) Bebauungsplan „Gärten III“ in Remmingsheim hier: Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat die Verwaltung in der Sitzung am 29.01.2018 beauftragt, in allen drei Ortsteilen für eine bauliche Weiterentwicklung bestimmte Wohnbauflächen zu prüfen. Der Gemeinderat war sich einig, dass die Bereitstellung von Wohnbaugrundstücken eine wichtige Aufgabe der Gemeinde ist und daher in allen drei Ortsteilen nach Möglichkeit neue Wohnbaugebiete entwickelt werden sollen.

In Remmingsheim wurde die Verwaltung u.a. mit der Prüfung einer Fläche beauftragt, welche südlich an das Bebauungsplangebiet „Gärten II“ angrenzt. Es handelt sich um eine Fläche, welche im Flächennutzungsplan als Entwicklungsfläche für Wohnbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt ist.

Die Verwaltung hat mit den Grundstückseigentümern in diesem Bereich entsprechende Gespräche geführt. Ein Grundstückseigentümer fordert einen höheren Kaufpreis. Dies bedeutet, dass diese Flächen nicht zur Umsetzung kommen. Für die anderen Grundstücksflächen besteht Verkaufsbereitschaft und diese können daher umgesetzt werden.

Im Hinblick auf das erforderliche Bebauungsplanverfahren fanden zwischen der Verwaltung und dem Landratsamt Tübingen, dem Regierungspräsidium sowie dem Regionalverband Neckar-Alb bereits entsprechende Vorgespräche statt. Grundsätzlich dürfte eine Umwandlung der Flächen zu Wohnbauflächen möglich sein.

Für eine bauliche Weiterentwicklung in diesem Bereich ist mit einem Aufstellungsbeschluss das entsprechende Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

#### **Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:**

- **Für die Grundstücke Flst. 1863, Flst. 1862, Flst. 1861, Flst. 1867/1 und Flst. 1951/1 (Weg) i.T. wird nach § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt. Das Plangebiet lässt sich aus dem Abgrenzungsplan vom 11.09.2018 entnehmen.**
- **Der Arbeitstitel für das Baugebiet / den Bebauungsplan wurde auf „Gärten III“ festgelegt.**
- **Der Planungsauftrag für das Baugebiet wurde an das Büro Gfrörer aus Empfingen vergeben.**

*Auf die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses inkl. Abgrenzungsplan in dieser Ausgabe des Gemeindeboten wird an dieser Stelle hingewiesen.*

**zu § 4) Bebauungsplan „Ergenzinger Straße Süd“ in Wolfenhausen  
hier: Aufstellungsbeschluss**

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans „Ergenzinger Straße Süd“ in Wolfenhausen ist die Ausweisung von Wohnflächen und die damit verbundene Abrundung des Bereiches in westlicher Richtung im Ortsteil Wolfenhausen. Hier befinden sich derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen, welche nun einer Wohnbebauung zugeführt werden sollen.

Auch im Ortsteil Wolfenhausen kann die Gemeinde Neustetten derzeit keine Wohnbaugrundstücke anbieten. Es besteht jedoch eine Nachfrage, so dass nun der Bebauungsplan „Ergenzinger Straße Süd“ aufgestellt werden soll. Für das Vorhaben bedarf es eines Aufstellungsbeschlusses.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ergenzinger Straße Süd“ befindet sich im westlichen Bereich der Gemeinde Neustetten im Ortsteil Wolfenhausen und grenzt in östlicher und südlicher Richtung an bestehende Bebauung an. Im Norden und Westen grenzt das Plangebiet an landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Es handelt sich um eine Fläche, welche im Flächennutzungsplan als Entwicklungsfläche für Wohnbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt ist.

Das Plangebiet wird über die Ergenzinger Straße im Norden und über die Fichtenstraße im Süden erschlossen. Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 1,79 ha.

Die Verwaltung hat mit den Grundstückseigentümern in diesem Bereich entsprechende Erwerbsgespräche geführt. Die Grundstückseigentümer haben grundsätzliche Verkaufsbereitschaft signalisiert. Ein Großteil der Grundstücke wurde bereits mit einem entsprechenden Rücktrittsrecht für die Gemeinde erworben.

Im Hinblick auf das erforderliche Bebauungsplanverfahren fanden zwischen der Verwaltung und dem Landratsamt Tübingen sowie dem Regionalverband Neckar-Alb bereits Vorgespräche statt. Eine Umwandlung der Flächen zu Wohnbauflächen dürfte grundsätzlich möglich sein.

Für eine bauliche Weiterentwicklung in diesem Bereich ist mit einem Aufstellungsbeschluss das entsprechende Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

***Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:***

- ***Für die Grundstücke Flst. 329/1 i.T., Flst. 351, Flst. 350, Flst. 349, Flst. 348, Flst. 347, Flst. 346, Flst. 345, Flst. 344, Flst. 343, Flst. 342, Flst. 341, Flst. 340, Flst. 339, Flst. 338, Flst. 337, Flst. 337/1, Flst. 312/1 i.T., Flst. 136/1 und Flst. 143 i.T. wird nach § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt. Das Plangebiet lässt sich aus dem Abgrenzungsplan vom 11.09.2018 entnehmen.***
- ***Der Arbeitstitel für das Baugebiet / den Bebauungsplan wurde auf „Ergenzinger Straße Süd“ festgelegt.***
- ***Der Planungsauftrag für das Baugebiet wurde an das Büro Gauss aus Rottenburg vergeben.***

*Auf die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses inkl. Abgrenzungsplan in dieser Ausgabe des Gemeindeboten wird an dieser Stelle hingewiesen.*

**zu § 5) Kommunalwahl am 26. Mai 2019****hier: Festlegung der Gemeinderatssitze im Zusammenhang mit der unechten Teilortswahl**

Die Kommunalwahlen (Gemeinderat und Kreistagswahlen) werden im Jahr 2019 wieder zusammen mit den Europawahlen stattfinden. Der Wahltag wurde auf Sonntag, 26. Mai 2019, festgelegt.

Nach § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung i.V.m. § 25 Gemeindeordnung (GemO) ist vor jeder regelmäßigen Gemeinderatswahl die Sitzverteilung zu prüfen und erforderlichenfalls neu festzusetzen.

Für die Gemeinderatswahlen bilden die drei Ortsteile nach § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Neustetten jeweils einen Wohnbezirk, wobei die Sitze im Gemeinderat unter Berücksichtigung des Bevölkerungsanteils und der örtlichen Verhältnisse mit Vertretern dieser Wohnbezirke besetzt werden (unechte Teilortswahl).

Die Anzahl der Gemeinderatssitze wurde vom Gemeinderat vor der letzten Gemeinderatswahl im Jahr 2014 auf 12 festgelegt, wobei bereits damals die Möglichkeit bestanden hat, die Anzahl der Gemeinderatssitze zwischen 12 und 18 festzulegen. Die 12 Gemeinderatssitze werden nach § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung wie folgt auf die einzelnen Wohnbezirke verteilt:

Wohnbezirk Remmingsheim (Wohnbezirk I)	7 Sitze
Wohnbezirk Nellingsheim (Wohnbezirk II)	2 Sitze
Wohnbezirk Wolfenhausen (Wohnbezirk III)	3 Sitze

Für die Anzahl der Gemeinderatssitze ist nach den gesetzlichen Bestimmungen die am 30.09.2017 vorhandene Einwohnerzahl maßgebend (§ 57 KomWG). Zu diesem Zeitpunkt war nach der amtlichen Statistik eine Einwohnerzahl mit 3.658 Personen vorhanden.

Im Hinblick auf die Kommunalwahlen im Jahr 2019 hat der Gemeinderat nunmehr wieder nach § 25 GemO die Möglichkeit, die Anzahl der Gemeinderatssitze zwischen 12 und 18 festzulegen.

Mit diesem Hintergrund ergeben sich folgende Möglichkeiten:

<b>Einwohner Gesamt</b>	<b>3.658 EW</b>
-------------------------	-----------------

**Stand zum 30.09.2017**

**hiervon:**

Remmingsheim	2.207	60,33%
Nellingsheim	552	15,09%
Wolfenhausen	899	24,58%

**Mögliche Sitzverteilung**

	Sitzverteilung						
	12 Sitze	13 Sitze	14 Sitze	15 Sitze	16 Sitze	17 Sitze	18 Sitze
<b>1 Sitz pro ...EW</b>	<b>304,83</b>	<b>281,38</b>	<b>261,29</b>	<b>243,87</b>	<b>228,63</b>	<b>215,18</b>	<b>203,22</b>
Remmingsheim	7,24	7,84	8,45	9,05	9,65	10,26	10,86
Nellingsheim	1,81	1,96	2,11	2,26	2,41	2,57	2,72
Wolfenhausen	2,95	3,2	3,44	3,69	3,93	4,18	4,42
<b>Sitzverteilung gerundet:</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>18</b>
Remmingsheim	7	8	9	9	10	10	11
Nellingsheim	2	2	2	2	2	3	3
Wolfenhausen	3	3	3	4	4	4	4
<b>in % bei obiger Verteilung</b>	<b>12</b>	<b>13</b>	<b>14</b>	<b>15</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>18</b>
Remmingsheim	58,33%	61,54%	64,29%	60,00%	62,50%	58,82%	61,11%
Nellingsheim	16,67%	15,38%	14,29%	13,33%	12,50%	17,65%	16,67%
Wolfenhausen	25,00%	23,08%	21,42%	26,67%	25,00%	23,53%	22,22%

Sofern vom Gemeinderat die Anzahl der Gemeinderatssitze geändert wird, ist die Hauptsatzung vor der Kommunalwahl 2019 entsprechend zu ändern. Belässt es der Gemeinderat bei 12 Gemeinderatssitzen, ist keine Änderung der Hauptsatzung erforderlich.

Aus Sicht der Verwaltung kann es bei 12 Gemeinderatssitzen belassen werden. Die Ortsteile sind bei dieser Sitzzahl entsprechend den Einwohneranteilen im Gemeinderat vertreten.

**Der Gemeinderat hat beschlossen, die Anzahl und Verteilung der Sitze im Gemeinderat weiterhin wie gehabt zu belassen.**

**zu § 6) Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung auf dem Grundstück Flst. 155, Wettestraße 19/2 in Remmingsheim  
hier: Vergaben**

Im Zusammenhang mit dem Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung auf dem Grundstück Flst. 155, Wettestraße 19/2 in Remmingsheim hat der Gemeinderat in der Sitzung am 14.05.2018 die Aufträge für die Gewerke „Rohbauarbeiten“ und „Zimmermannsarbeiten“ vergeben.

Zwischenzeitlich wurden weitere Gewerke ausgeschrieben. Die Submissionen für die öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen haben in der Sommerpause am 10.08.2018, 17.08.2018 und 27.08.2018 stattgefunden.

Um den Zeitplan einhalten zu können, wurde die Verwaltung vom Gemeinderat ermächtigt, diese Gewerke gemäß den Bestimmungen der VOB zu vergeben.

Bei der Maßnahme ergibt sich folgender Zwischenstand:

Lfd. Nr	Gewerk	Firma	Kosten Schätzung	Kosten Vergabe	Differenz
1	Rohbau	Fa. Pfister	171.428,88 €	190.144,15 €	18.715,27 €
2	Holzbau	Fa. Schaible	180.520,00 €	221.196,17 €	40.586,17 €
3	Dachabdichtung	Fa. Teer Volz	88.350,00 €	74.181,47 €	-14.168,53
4	Fassade-Holz	Fa. Nisch Holzbau	90.000,00 €	89.121,90 €	-878,10 €
5	Sanitär-/Lüftung	Fa. Stier	85.442,00 €	95.321,36 €	9.879,36 €
6	Heizung	Fa. Kurz	57.358,00 €	57.578,61 €	220,61 €
7	Elektro	Fa. Wolf	59.500,00 €	55.843,37 €	-3.656,63 €
8	Blitzschutz	Fa. Blitzableiterbau	1.978,10 €	2.353,94 €	375,84 €
9	Fenster	Fa. Stocker	64.753,75 €	78.866,06 €	14.112,31 €
10	Klempner	Fa. Stier	9.200,00 €	8.732,22 €	-467,78 €
11	Sonnenschutz	Fa. Platzer	15.675,00 €	17.506,92 €	1.831,92 €
12	Trockenbau	Fa. Steger	43.440,00 €	48.839,86	5.399,86 €
<b>Zwischensumme</b>			<b>867.645,73 €</b>	<b>939.596,03 €</b>	<b>71.950,30 €</b>

Die bisherige Vergabesumme liegt um 71.950,30 € höher als die Kostenschätzung. Diese Mehrkosten bedeuten eine Kostensteigerung mit rd. 8,3 %.

Unter Berücksichtigung der derzeit angespannten Marktlage und der allgemeinen Auslastung der Firmen lassen sich entsprechende Mehrkosten nicht vermeiden.

**Der Gemeinderat hat diese Informationen zustimmend Kenntnis genommen.**

**zu § 7) Gemeindebote**  
**hier: Anpassung der Bezugspreise zum 01.01.2019**

Der Verlag Nussbaum Medien aus Weil der Stadt hat vertraglich die Herstellung, den Verlag und Vertrieb des Amtsblattes der Gemeinde Neustetten übernommen.

Nach § 4 dieses Vertrages bedürfen Änderungen des Bezugspreises der Zustimmung der Gemeinde. In diesem Vertrag wird ausgeführt, dass eine maßvolle Erhöhung des Bezugspreises von Zeit zu Zeit notwendig ist, um entsprechende Kostensteigerungen aufzufangen.

Mit Schreiben vom Juli 2018 (Eingang am 06.08.2018) hat der Verlag Nussbaum Medien zum 01.01.2019 eine Anpassung der Bezugspreise und der Vergütung der Zusteller angekündigt und um entsprechende Zustimmung gebeten.

In dem Schreiben wird ausgeführt, dass Unternehmen möglichst wirtschaftlich, effizient und vorausschauend handeln müssen, um auch in Zukunft Bestand zu haben. Sich stetig verändernde Rahmenbedingungen führen dazu, dass darauf notwendigerweise reagiert werden muss.

Es wird daher eine Erhöhung der Bezugspreise um 0,90 Euro pro Halbjahr auf 16,10 Euro gefordert. Dies würde eine Erhöhung von rd. 3,75 Cent pro Ausgabe bedeuten.

Folgende Gründe für die Erhöhung hat der Verlag angeführt:

- Preissteigerung des Papierlieferanten (um über 10 % innerhalb von zwei Jahren aufgrund ansteigender Rohstoffkosten)
- Zahlung und Erhöhung des Mindestlohns, Investitionen für eine Spezial-Software zur Berechnung des Mindestlohns
- Investition in Aus- und Weiterbildung (Nachwuchsförderung aufgrund erwarteter Renteneintritte)
- steigende Personalkosten (vor allem Lohnerhöhungen der Stammbesellschaft, weitere Lohnkostensteigerungen aufgrund der Wettbewerbssituation um gute Mitarbeiter)
- Investitionen in den Datenschutz (beispielsweise für die ISO-Zertifizierung)
- steigende Kosten für den Anzeigenverkauf (zunehmender Wettbewerbsdruck durch Amazon und Google)
- neue Technologien (Modernisierung von Teilen der Produktionsstraße, Investitionen zur Unternehmensentwicklung)

Aus Sicht der Verwaltung sind die angeführten Argumente und Gründe für die beabsichtigte Bezugspreiserhöhung plausibel.

***Der Gemeinderat hat der Anpassung der Bezugspreise durch den Nussbaum-Verlag zugestimmt.***

**zu § 8) Verschiedenes**

- **Termine**  
Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderats findet voraussichtlich am Montag, 22.10.2018 statt.

**An die öffentliche Sitzung schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an.**